



Öffentliche Planauflage

Der Gemeinderat Eschenbach hat am 24. August 2021 in Anwendung von Art. 39 ff. des Strassengesetzes (sGS 732.1) genehmigt:

Teilstrassenplan und Strassenbauprojekt: Erschliessung Ahornstrasse, St. Gallenkappel

Teilklassierung des Grundstück 11065 in St. Gallenkappel

Klassierung / Bezeichnung

Die neu zu erstellenden Flächen werden als Gemeindestrasse 2. Klasse klassiert.

Öffentliche Auflage

Das Erschliessungsprojekt und der Teilstrassenplan Erschliessung Ahornstrasse, liegen während dreissig Tagen, d. h. **vom 13. September 2021 bis 12. Oktober 2021**, bei der Gemeindeverwaltung (Büro 15, Rickenstrasse 12, Eschenbach) zur öffentlichen Einsicht auf.

Wer im Zusammenhang mit dem Erschliessungsprojekt und Teilstrassenplan Erschliessung Ahornstrasse private Rechte abtreten muss, die im Grundbuch ersichtlich sind, erhält eine persönliche Anzeige. Die Linienführung ist während der Auflagefrist im Gelände abgesteckt.

Rechtsmittel

Gegen den Teilstrassenplan und das Strassenbauprojekt, die Strassenklassierung und die Zulässigkeit der Bodenabtretung kann innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat Eschenbach schriftlich sowie mit Begründung und Antrag Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, sGS 951.1).